

Vorlage zur Sitzung

- ☒ des Gemeindevorstandes
- ☒ der Gemeindevertretung
- ☐ Ortsbeirat ist zu hören

Bezeichnung der Vorlage: Teilnahme Initiative „Hessen Aktiv- Die Klima-Kommunen“

Beschlussvorschlag:

Der Gemeindevorstand empfiehlt der Gemeindevertretung folgenden Beschluss:

Die Gemeinde Waldems tritt der Initiative „Hessen-Aktiv – Die Klima-Kommunen“ bei

Begründung:

Die Gemeinde Waldems hat in den vergangenen Jahren diverse Investitionen und Maßnahmen im Bereich der Energieeinsparung und –effizienz durchgeführt. Das Land Hessen bietet hier die o.g Initiative zur Beratung und Unterstützung der Kommunen an.

Nach dem Beitritt muss zunächst eine Bestandsaufnahme der CO₂-Emissionen durchgeführt werden, diese wird neben eigenen Daten mit statistischen Informationen (z.B. Verkehr) befüllt. Hierzu stellt das Land ein Softwaretool zur Verfügung.

Im Anschluss soll ein Aktionsplan für die Reduzierung der Emissionen bzw. für die Realisierung von Klimaanpassungsmaßnahmen erstellt werden. Auch hierzu wird Beratungsunterstützung seitens des Landes gewährleistet. Der Aktionsplan soll spätestens nach 5 Jahren überarbeitet werden.

Zur weiteren Unterstützung bietet das Land auch eine entsprechende Förderrichtlinie an. Die Förderquote beträgt meist ca. 50% und wird für die Teilnehmer der o.g. Initiative in der Regel um 20%-Punkte über die Standardförderquote erhöht.

In den nächsten Jahren stehen einige Maßnahmen an, die von der o.g. Förderrichtlinie aktuell abgedeckt werden, hier handelt es sich in Regel um Maßnahmen zur Energie-/CO₂-Einsparung (z.B. Heizungs Austausch usw.) aber auch z.B. um Maßnahmen zur Starkregenprävention, die in den Bereich der Klimaanpassung fallen.

Waldems, 29.10.2018

Hies, Bürgermeister



Charta „Hessen aktiv: Die Klima-Kommunen“

Der Klimawandel und die Anpassung an seine Folgen sind eine zentrale Herausforderung der Gegenwart. Hessische Städte, Gemeinden und Landkreise sind aktiv, um ihre Treibhausgasemissionen zu reduzieren und um sich an verändernde klimatische Bedingungen anzupassen.

Das Land Hessen hat sich das Ziel gesetzt, bis 2020 seine Treibhausgasemissionen um 30 % und bis 2025 um 40 % gegenüber 1990 reduzieren. Bis 2050 soll das langfristige Ziel der Klimaneutralität erreicht werden. Dies bedeutet eine Reduktion der Treibhausgasemissionen um mindestens 90 %.

Im Lichte des Pariser Weltklimaabkommens und der Klimaziele des Landes Hessen strebt die Unterzeichnerin / der Unterzeichner dieser Charta das Ziel an, bis 2050 klimaneutral zu werden. Der unterzeichnenden Kommune ist freigestellt, sich dazu ergänzend eigene Zwischenziele zu setzen. Die Kommune stellt einen Aktionsplan zu Klimaschutz und Klimawandelanpassung vor Ort auf, um darzulegen, wie sie ihre Ziele erreichen will.

Dieser enthält:

- die Erfassung des Energieverbrauchs und des CO₂-Ausstoßes der Kommune,
- eine Darstellung der geplanten Maßnahmen zum Klimaschutz und zur Klimawandelanpassung sowie
- die Darstellung des Treibhausgasminderungspotenzials der geplanten Klimaschutzmaßnahmen.

Der Aktionsplan wird mindestens alle fünf Jahre aktualisiert. Ein Klimaschutzkonzept kann den Aktionsplan ersetzen, ist aber um den Anpassungsbereich zu ergänzen. Die Kommunen verpflichten sich zudem, jährlich über ihr Engagement für den Klimaschutz und in der Anpassung an den Klimawandel zu berichten.

Die Unterzeichnerin / der Unterzeichner bleibt solange Mitglied im Bündnis der Klima-Kommunen, wie sie / er dieser Selbstverpflichtung nachkommt.

Datum / Unterschrift
Bürgermeister / in

Erläuterungen zur Charta des Bündnisses „Hessen aktiv: Die Klima-Kommunen“

Wie müssen die CO₂-Emissionen der Kommune bilanziert werden?

Die Kommune erstellt eine CO₂-Startbilanz, auf deren Basis Einsparpotentiale identifiziert werden können. Bei der Erstellung dieser Bilanz werden die Kommunen durch das Land unterstützt, indem sie ein Bilanzierungstool zur Verfügung gestellt bekommen sowie Basisdaten (z.B. Beschäftigtenzahlen), um die Bilanz selbständig zu erstellen und zu aktualisieren. Zusätzlich berät die Fachstelle des Bündnisses die Kommunen bei der Nutzung der Software.

Andere Erfassungen der Treibhausgasemissionen werden ebenfalls anerkannt, wenn die Kommunen aus ihnen Maßnahmen zur Reduzierung ableiten und in ihre Aktionspläne aufnehmen können. Dies gilt z.B. für Verursacherbilanzen oder Energiesteckbriefe.

Wann ist eine Aktualisierung des Aktionsplans notwendig? Wie umfangreich muss diese sein?

Die Kommunen des Bündnisses aktualisieren ihren Aktionsplan mindestens alle fünf Jahre. Um die Kommunen bei der Umsetzung ihrer Klimaschutz- und Anpassungsmaßnahmen zu unterstützen, wurde eine Förderrichtlinie erarbeitet: Förderrichtlinie des Landes Hessen zur Förderung von kommunalen Klimaschutz- und Klimaanpassungsprojekten sowie von kommunalen Informationsinitiativen. In dieser Richtlinie können im Bereich des Klimaschutzes Maßnahmen gefördert werden, die Bestandteil eines Klimaschutzkonzepts oder Aktionsplans sind. Das Konzept oder der Aktionsplan dürfen nicht älter als fünf Jahre sein. Eine einfache, formlose Aktualisierung ist als Voraussetzung für eine Förderung ausreichend. Bündniskommunen erhalten höhere Fördersätze.

Weitere Informationen zur Richtlinie finden Sie [hier](#).

Wie umfangreich ist die jährliche Berichtspflicht zu kommunalen Aktivitäten?

Um das kommunale Engagement zu Klimaschutz und Klimawandelanpassung transparent zu machen, werden durch die Fachstelle jährliche Kurzberichte bei den Bündnis-Kommunen abgefragt. Die vorstrukturierten Berichte können einen sehr kurzen Umfang haben (eine DIN A4 Seite ist ausreichend) und dokumentieren kurz abgeschlossene, laufende und für die Zukunft geplante Maßnahmen der Kommunen. Die Projektleitung stellt hierfür ein Formular zur Verfügung.